

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.12.2025
AZ.: III.50

WP 25-30 SV 50/008

Mitteilungsvorlage

Fachdienst Beistandschaften - Bericht 2023 - 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

05.03.2026
11.03.2026

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss nehmen den Bericht über den „Fachdienst Beistandschaften“ der Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Eine Beistandschaft wird auf Antrag eines Elternteils (meist des betreuenden Elternteils) eingerichtet. Der Beistand handelt dann als gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Zahlen - Daten:

Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der Beistandschaften, der Beratungen für Volljährige und die Zahl der ausgestellten Urkunden der Jahre 2023 bis 2025 entnommen werden:

Jahr	2023	2024	2025
Beistandschaften	213	216	182
Beratung Volljährige	n. e.	9	13
Urkunden	234	200	210

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Anlässe für Urkunden der Jahre 2022 bis 2024 entnommen werden:

Jahr	2023	2024	2025
Vaterschaftsanerkennung	114	86	96
Sorgeerklärung	97	98	84
Unterhaltsverpflichtung	23	10	17

Die reduzierte Zahl an Urkunden ergab sich aus hohen personellen Ausfallzeiten. Die Differenz der Gesamtzahl Urkunden der beiden Tabellen ergibt sich durch 6 „Drittanerkenntnisurkunden“.

Beispiel aus dem Aufgabenportfolio und dessen Bedeutung:

Die Beistandschaft ist ein wichtiges rechtliches Instrument im deutschen Familienrecht, das vor allem der rechtssicheren Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes dient, ohne dass der betreuende Elternteil selbst rechtliche Schritte einleiten muss. Sie ist in den §§ 1712–1717 BGB sowie im §§ 52a ff. SGB VIII geregelt.

Im Zusammenhang mit Unterhalt hat die Beistandschaft folgende Funktionen:

- Feststellung der Unterhaltspflicht
 - Klärung, wer unterhaltspflichtig ist (z. B. Vaterschaftsfeststellung)
 - Berechnung der Höhe des Kindesunterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
 - Außergerichtliche Aufforderung zur Zahlung
 - Verhandlungen mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil
 - Erstellung einer Unterhaltsurkunde (vollstreckbarer Titel)
- Durchsetzung des Unterhalts
 - Einleitung gerichtlicher Verfahren
 - Zwangsvollstreckung bei Zahlungsverzug
 - Anpassung des Unterhalts bei Einkommensänderungen

Auswirkungen auf den Unterhaltspflichtigen:

Für den unterhaltspflichtigen Elternteil bedeutet die Beistandschaft:

- einen professionellen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin
- Unterhaltsforderungen werden konsequent verfolgt
- eine direkte Verhandlung mit dem betreuenden Elternteil tritt oft in den Hintergrund (diese ist in vielen Fällen der Trennung/Scheidung förderlich zur *sachlichen Klärung*).

Grenzen der Beistandschaft:

- Die elterliche Sorge bleibt unberührt
- Die Beistandschaft betrifft nur das Kind, nicht den Ehegattenunterhalt
- Sie kann jederzeit beendet werden (formloser Antrag).

Vorteile der Beistandschaft

- Kostenlos
- Fachliche Unterstützung
- Entlastung des betreuenden Elternteils
- Schutz der Interessen des Kindes

Personaleinsatz:

Der Fachdienst ist grundsätzlich mit 1,307 VZÄ mit der Besoldungs-/Entgeltgruppe A10/9c auskömmlich besetzt. Der Personaleinsatz wird aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Grundsätzlich besteht gegenüber den „bestellten“ Beiständen seitens der Führungskraft und dem Bürgermeister nur eine Dienstaufsicht. Fachlich sind die Beistände weisungsunabhängig tätig. Beistände benötigen umfangreiches Fachwissen, welches einem stetigen Wandel unterzogen ist. Beistand und Elternteil stimmen sich eng ab. Es kommt vor, dass ein Elternteil unzufrieden mit den Ergebnissen des Beistandes ist. Auch dieses Elternteil kann dem Beistand keine Weisungen erteilen. Im Zweifel muss die Beistandschaft aufgehoben werden und ein Rechtsanwalt von dem Elternteil beauftragt werden.

Unter Einhaltung von strengen Datenschutzvorgaben und somit nur mit dem Einverständnis des Klienten ergibt sich eine Zusammenarbeit mit dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ und dem Jobcenter ME-Aktiv. Kooperation und Austausch sind dabei von wichtiger Bedeutung.

D.h. aber auch, dass nicht nur der Fachdienst „Beistandschaft“, sondern auch die Leistungs- sowie die Heranziehungsabteilungen der Sozialleistungsträger ebenfalls eine angemessene Personalausstattung benötigen. Für den Bereich Unterhaltsvorschuss der Stadt Hilden, wird der Personaleinsatz ebenfalls als auskömmlich betrachtet.

Schnittstellen:

Innerhalb der Stadtverwaltung Hilden bestehen enge fachliche Zusammenhänge zu:

- **Standesamt***
- **Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro***
- **Unterhaltsvorschussstelle***
- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)***
- Pflegekinder- und Adoptionsdienst
- Ausländerbehörde
- **Schulamt / Kita-Verwaltung***
- Vollstreckungsstelle / Stadtkasse
- Rechtsamt

*hervorzuhebende Schnittstellen

Beistand und Urkundsperson arbeiten mit fast allen dieser Stellen regelmäßig zusammen. Aus diesem Grund ist eine kontinuierliche auskömmliche Besetzung des Fachdienstes Beistandschaft

besonders wichtig.

gez.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Der Fachdienst „Beistandschaften“ trägt dazu bei, dass unterhaltsberechtigzte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finanziell gut ausgestattet sind/werden. Der Fachdienst übernimmt Anteile der Armutsprävention. Nur Personen mit gesichertem Einkommen sind in der Lage klimarelevante Fragen und Kosten in ihren Alltag zu implementieren, für die eigene Gesundheit und ein gesundes Aufwachsen zu sorgen. Als Teil des Sozialsystems und des SGB VIII fällt dem Fachdienst auch im Hinblick auf den Klimaschutz eine Bedeutung zu.

Inklusionsrelevanz:

Der Fachdienst muss sich in jedem Fall rückversichern, dass die sorgeberechtigte/ unterhaltsberechtigzte Person den rechtlichen Rahmen und das Ausmaß bzw. die Auswirkungen der eigenen Entscheidung richtig verstanden hat. Dies gilt insbesondere für Personen mit Einschränkungen oder sprachlichen Barrieren.